

1. Verhaltenskodex

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir als Pädagoginnen und Pädagogen sind uns bewusst, dass wir aufgrund der kleinen Klassenstärke und des intensiveren Beziehungsaufbaus wichtige Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler darstellen. Darüber hinaus sind wir uns im Klaren, dass wir dieses Machtgefälle in der Schüler-Lehrkraft Beziehung nicht missbrauchen dürfen. Weiterhin sind wir stets Vorbild und geben den Kindern damit eine Chance zum Lernen am Modell. Viele unserer Schülerinnen und Schüler benötigen oft Körperkontakt in emotionalen Erregungszuständen. Wir als professionelle Pädagoginnen und Pädagogen streben ein Verhältnis an, Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Des Weiteren ist auf eine Kleidung zu achten, welche der Arbeit angemessen ist. (Nicht angemessene Kleidung: zu viel Haut, bauchfrei, sexuell aufreizend und enganliegend, bei der sich Genitalien abzeichnen (vgl. Enders 2017, S.90).)

Pflegerische Tätigkeiten im Alltag

Es gehört zu unserem Alltag, pflegerische Tätigkeiten bei unseren Schülerinnen und Schülern zu übernehmen, diese zu begleiten und zu unterstützen. Dadurch entstehen Situationen besonderer Nähe, mit denen wir professionell umgehen müssen. In Umkleidekabinen (Sport- und Schwimmhalle) und in Duschräumen (Schwimmhalle) ist ein sensibler Umgang erforderlich, um das natürliche Schamgefühl und die Privat- und Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu schützen. Ab einem Alter von 12 Jahren sind pflegerische Tätigkeiten nur noch von gleichgeschlechtlichem Personal durchzuführen.

Wichtigste Regeln in Toiletten:

1. Es ist darauf zu achten, dass bei den Toilettengängen stets die Privat- und Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt wird.
2. In den Pausen muss das pädagogische Personal stichprobenartig in den Waschräumen die Aufsicht gewährleisten.
3. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Übergriffen zwischen den Schülerinnen und Schüler kommt.

Wichtigste Regeln in Umkleidekabinen und Duschräumen:

1. Pädagoginnen und Pädagogen ziehen sich in einem abgetrennten Bereich um, der nicht für Schülerinnen und Schüler einsehbar ist.
2. Pädagoginnen und Pädagogen duschen in einem abgetrennten Bereich, der nicht für Schülerinnen und Schüler einsehbar ist.
3. Handys und digitale Endgeräte mit Fotofunktion sind in Umkleidekabinen und Duschräumen verboten (außer vom pädagogischen Personal für den Notfall, um Hilfe zu verständigen).

Sprache und Wortwahl

Wir streben einen wertschätzenden, respektvollen und empathischen Umgang mit allen Beteiligten, Schülerinnen, Schüler, pädagogisches Personal und Eltern, an. Dazu passen wir unsere Sprache unserer Rolle an. Jegliche Diskriminierung, Abwertung, Bloßstellung, sexualisierte Sprache und Kosenamen sind in unserer Arbeit untersagt.

Geschenke und Belohnungen

Süßigkeiten sollten keine Belohnung für erwünschtes Verhalten darstellen. Im Sinne einer gesunden Ernährung und einer gerechten Verteilung an alle Kinder ist dies kein zeitgemäßes Mittel und keine adäquate Erziehungsmaßnahme.

Geschenke von Kindern und Eltern sollten im Einzelfall einen Wert von 20€ und jährlich 60€ nicht übersteigen ()

„Annahme von geringwertigen Aufmerksamkeiten bis zu einem handelsüblichen Marktwert von im Einzelfall schätzungsweise 20 EUR und jährlich insgesamt höchstens schätzungsweise 60 EUR (wie z. B. Reklameartikel einfacher Art, wie Stifte, Schreibblocks, Kalender, handgefertigte Geschenke von Schülerinnen und Schülern)“(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12122-VwV-Belohnungen-Geschenke-und-sonstige-Vorteile#romIII>)

Persönliche Geschenke vom Personal an Kinder, welche diese übervorteilen könnten, sind untersagt. Wir sind uns bewusst, dass dieses Verhalten eine Strategie von möglichen Täterinnen und Tätern sein kann. Klassengeschenke zu Geburtstagen sind ein wichtiges Ritual und damit zulässig. Kleiderspenden, welche zu Hause aussortiert wurden, sind in dem Sinne kein Geschenk, sondern oftmals notwendig, um fehlende Kleidung von zu Hause auszugleichen, eine Geste und im Sinne einer nachhaltigen Verwendung.

Ausschluss vom Unterricht

Sollte es vorkommen, dass Kinder aus pädagogischen Gründen vom Unterricht ausgeschlossen werden, muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, wieder zurückzukehren zu diesem.

Medien und soziale Netzwerke

Pädagogisches Personal und Kinder bzw. Jugendliche sollten keine privaten Telefonnummern austauschen oder Freundschaften in sozialen Netzwerken (facebook, instagramm, tik tok...) pflegen. Fotos, welche mit Privathandys aufgenommen wurden, dürfen nur für Unterrichtszwecke oder Portfolios verwendet werden. Spätestens am Ende des aktuellen Schuljahres sollten die Aufnahmen gelöscht werden oder bestenfalls kurz nach Benutzung. Eine weitere Möglichkeit ist,

die Bilder auf den schulinternen Computer abzulegen und sofort vom Handy zu löschen.

(Quelle: Textbausteine-zur-Erstellung-des-Institutionellen-Schutzkonzeptes-fuer-die-Gemeinschaften-der-Gemeinden-im-Bistum-Aachen.pdf)

Verhaltensampel

Unzulässige Verhaltensweisen	• körperliche und psychische Gewalt • Rassismus • Sexualisierte Sprache • Diskriminierung • Zum Essen zwingen • Ausziehen und Duschen vor den Schülerinnen und Schüler • Fotos und Videos aus dem Arbeitsalltag veröffentlichen
Kritische Verhaltensweisen	• Zum Essen überreden • Auf den Schoss nehmen • Festhalten (in Gefahrensituationen zum Schutz erlaubt bzw. notwendig) • Nicht auf die Einhaltung der Grenzen von Schülerinnen und Schüler bestehen • Ausschluss vom Unterricht
Erwünschte und zulässige Situationen	• Kinder werden grundsätzlich mit ihren Vornamen und nicht mit Spitznamen angesprochen. (vgl. Enders 2017, S. 35) • Wertschätzender, respektvoller Umgang • Fehler dürfen passieren und sollten besprochen werden • Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler sollte geschützt werden • Reflexionen im Klassenteam, in der Lehrerkonferenz und in der kollegialen Fallberatung • Alle Situationen, welche wir als grenzverletzend oder übergriffig wahrnehmen, sollte in jedem Fall offen und transparent mit Teilnehmenden besprochen werden. Dazu zählen vor allem auch Situationen, welche im „gelben“ Bereich liegen. • Eingreifen bei offensichtlich straffälligen oder übergriffigen Situationen.

Unzulässige Verhaltensweisen ziehen mindestens ein Personalgespräch nach sich. Kritische Verhaltensweisen sollten nicht den Alltag bestimmen und sollten jederzeit reflektiert werden.

2. Präventive Maßnahmen

In unserem Schulalltag ist uns bewusst, dass Prävention und Vorbildwirkung wichtige Punkte sind. In folgender Tabelle haben wir festgehalten, welche Themen mit den Schülerinnen und Schülern ab welcher Stufe besprochen und im Unterricht und Schulalltag Beachtung finden sollen. Diese Tabelle stellt eine grobe Orientierung der Themen dar. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft und Pädagoginnen und Pädagogen, Themen bei Bedarf vorzuziehen.

Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe
Schülerrat Ab dem 2. Schulbesuchsjahr schickt jede Klasse einen Klassensprecher und Stellvertreter. Im Schülerrat haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Probleme, Vorschläge und Ideen zur Mitgestaltung des Schulalltages mit einzubringen. Für Feste, wie Fasching, Projektwochen oder auch bauliche Maßnahmen ist hier die Chance für die Schülerinnen und Schüler, sich aktiv einzubringen.			
Medienpädagogik Für einen bewussten Umgang mit Medien ist es notwendig, diesen im Unterricht zu thematisieren. Dies heißt, den Schülerinnen und Schülern einen altersgerechten, reflektierten und sicheren Umgang mit Medien und digitalen Endgeräten zu vermitteln. Folgende Themen könnten in den Stufen relevant sein:			
- Umgang mit Tablet und Lernapps (Anton) - Umgang mit dem Talker und der Kamera- und Videofunktion, vor allem in Klassenzimmer und Schule		- Nutzung von Handys - Umgang mit Social Media und Whats App - Umgang mit Fotos und Videos auf meinem Handy - Welche Seiten sind geeignet für mich? - Was bedeuten Alterseinstufungen und FSK (Freiwillige Selbstkontrolle) für mich? Stimmen diese immer? - Schutz vor Gefahren im Internet	
Mein Körper und meine Gefühle Für unsere Schülerinnen und Schüler sind ein selbstbewusster Umgang mit ihrem Körper und Gefühlen sowie der Schutz von beidem wichtig zu lernen, vor allem da viele unserer Schülerinnen und Schüler im Alltag oft auf pflegerische Unterstützung und Anleitung oder Hilfestellungen bei grundpflegerischen Tätigkeiten (Toilettengang, Duschen, Umziehen) angewiesen sind. Folgende Themen ergeben sich daraus: - Gesunde Ernährung - Hände waschen - Zähne putzen - Haare kämmen/ bürsten - Hygiene beim Duschen			

- Wie wasche ich mich richtig? - Umgang mit dem eigenen Schamgefühl und der Privatsphäre - Nähe und Distanz, Grenzen und Unterschiede in verschiedenen Beziehungen (zum Beispiel Eltern-Kind-Beziehung, Schüler- Lehrkraft, Geschwister, Freunde, Familie, Fremde) - Wie wahre ich meine Grenzen? - Stopp sagen, Hilfe holen, ich darf Nein sagen - Mein Körper gehört mir!			
	- Sexuelle Bildung - Pubertät - Wie gestalte ich Freundschaften und andere Beziehungen? Sensibilisieren für gegenseitige Wertschätzung, Grenzen der anderen wahren, respektvoller Umgang untereinander		
		- Mobbingprävention - Suchtprävention	
			- Eigene Wohnung - Arbeit - Eigene Familie
Jungen- und Mädchengruppe Aktuell gibt es eine kleine Mädchengruppe, welche sich regelmäßig mit der Schulsozialarbeiterin trifft. Eine Jungengruppe findet im Projektcharakter statt.			
Suchtprävention ab der Oberstufe			
Gewalt- und Mobbingprävention findet ab der Unterstufe statt			
Kinderrechte Kinderrechte und die Kenntnis darüber sollten im Unterricht vermittelt werden.			

Mögliche Projekte zur Umsetzung in der Schule zum Thema Prävention sind:

- „Mein Körper gehört mir“ <https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-k%25C3%25B6rper-geh%25C3%25B6rt-mir>
- Wabe e.V. Leipzig <https://www.wabe-leipzig.de/projekt-hell-dunkel>
- „Hau ab“ Theater
<https://cms.sachsen.schule/fileadmin/ special/benutzer/247/pdf dokumente/Hau-Ab-2018-2.pdf>
- Pro Familia → Beratungsstelle, unter anderem sexuelle Bildung
<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/sachsen/beratungsstelle-leipzig>

- Rosalinde → Verein für queere Begegnung, Bildung und Beratung
<https://www.rosalinde-leipzig.de/de/>
- Präventionsangebote der Polizei nutzen (Fachdienst Prävention, Ansprechperson: Annelie Vogt, annelie.vogt@polizei.sachsen.de)
- Polizei Orchester (Sicher Schulweg)
<https://www.polizei.sachsen.de/de/79986.htm>
- <https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=sachsen&cHash=38c8721457cf66bc8d1e28469660bc74> → Prävention, weitere Angebote und Links
- Drahtseil (Themen: Medien, Sucht und Gewalt) <https://www.projekt-drahtseil.de>

Grundlegende Themen zur Prävention im Schullalltag

Partizipation

1. Entscheidungen treffen

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Entscheidungen zu treffen. Dies sollte im schulischen Alltag geübt werden. Einfache Beispiele hierfür sind:

- Was ziehe ich an?
- Welches Essen bestelle ich?
- Welches Eis esse ich?

Sollte dies den Schülerinnen und Schülern am Anfang schwer fallen, da sie den Großteil ihres Lebens eher fremdbestimmt sind, sollte man mit zwei Wahlmöglichkeiten die Schülerinnen und Schüler an die Entscheidungsfindung heranzuführen.

Außerdem kann sich die Mitbestimmung auch auf den Unterrichtsalltag und außerschulische Aktivitäten beziehen:

- Konzerte, Ausflüge, Wandertage, Klassenfahrten mitbestimmen und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und erfragen
- Aufgaben im Unterricht wählen lassen
- Themen für kommende Unterrichtsstunden wählen und mitbestimmen lassen
- Sitzplatzwahl für Schülerinnen und Schüler, soweit dies den Unterricht nicht beeinträchtigt

Weiterhin ist es sinnvoll, den Eltern die Partizipation ihrer Kinder nahe zu bringen. Dies kann in Elternabenden, Fördergesprächen oder Elternabenden zum Thema „Partizipation im Elternhaus“ gestaltet werden.

Dies findet sich auch in den Kinderrechten der Kinderrechtskonvention wieder im Artikel 12 „Berücksichtigung des Kinderwillens“. Demnach sollen die Kinder in Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Meinung zu äußern (vgl. Deutsches Komitee

für Unicef e.V. 2013, S. 17). Auch im Artikel 13 „Meinungs- und Informationsfreiheit“ wird betont, dass Kinder das Recht auf freie Meinungsäußerung haben (vgl. Deutsches Komitee für Unicef e.V. 2013, S. 17f). Um dieses Recht zu nutzen, ist es unumgänglich, ihnen den Raum zu bieten, indem sie dies auch üben können. Dazu soll in der Schule den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben werden, Entscheidungen selbstständig zu treffen.

2. Leben in einer sozialen Gruppe

An dieser Stelle ist wichtig, den Schülerinnen und Schüler Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme, Selbstständigkeit und ein soziales Miteinander zu vermitteln. Um gesellschaftlich teilzuhaben ist es unerlässlich, in einer sozialen Gruppe zu interagieren. In den Kinderrechten findet sich dies im Artikel 29 „Bildungsziele, Bildungseinrichtungen“. Ein Bildungsziel ist es Kinder auf ein friedliches und tolerantes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten (vgl. Deutsches Komitee für Unicef e.V. 2013, S. 34f).

3. Teilhabe/ Barrierefreiheit

Unseren Schülerinnen und Schüler soll stets Teilhabe und Minimierung von Barrieren zugesichert werden. Das bedeutet, dass stets mitgedacht werden sollte, wie Unterricht, allgemeines Schulleben und Veranstaltungen organisiert und geplant werden, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler daran teilhaben können. Wiederzufinden ist dies im Artikel 2 der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot (vgl. Deutsches Komitee für Unicef e.V. 2013, S. 9f). Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kommunikation. Viele Schülerinnen und Schüler können teilweise oder wenig verbal kommunizieren. Für diese Kinder sollte eine Förderung mittels Unterstützter Kommunikation stattfinden. Nur so ist es den Schülerinnen und Schüler möglich, sich auszudrücken, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren und mit Schülerinnen und Schüler, sowie Pädagogen und Pädagoginnen ins Gespräch zu kommen.

4. Informationspflicht der Schule gegenüber allen Beteiligten

Die Schule steht in der Verantwortung aller Akteure, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, über wichtige Belange und Themen frühzeitig und möglichst transparent zu kommunizieren.

5. Mitwirkung/ Mitgestalten

Ausgehend von den Artikeln 12, Berücksichtigung des Kinderwillens, und 13, Meinungs- und Informationsfreiheit, sollte es allen möglich sein, Vorschläge zu machen (vgl. Deutsches Komitee für Unicef e.V. 2013, S. 17ff). Dies kann im Klassengeschehen innerhalb einer Klassenleiterstunde oder im Klassenrat geschehen. Der Klassensprecher oder die Klassensprecherin bringt diese Vorschläge oder Ideen dann in den Schülerrat ein. Dort kann mit den anderen Klassensprecherinnen und Klassensprechern verhandelt werden. Eltern haben die Möglichkeit, sich an Lehrkräfte, Schulleitung, Sozialarbeiterin oder Beratungslehrerin zu wenden. Weiterhin können sie Themen in Elternabende, Förderplangespräche und

Schulkonferenzen mit einbringen über die gewählten Elternsprecher und Elternsprecherinnen.

Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen haben die Möglichkeit, Themen in die Dienstberatung, Schulkonferenz oder bei der Schulleitung anzusprechen.

6. Schülerrat

Der Schülerrat ist ein fester Bestandteil im Schulalltag. Aus jeder Klasse der Lindenhofschule werden jährlich ein Klassensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Wichtig dabei ist, dass den Schülerinnen und Schülern erklärt wird, welche Aufgaben hat ein Klassensprecher und was muss er tun? Es sollte also geschaut werden, wer ist geeignet, dieses Amt zu übernehmen. Diese gewählten Vertreter aus den Klassen treffen sich ca. einmal im Monat im Schülerrat. Dort wird außerdem ein Schülersprecher und Stellvertreter gewählt. Dort können die Klassensprecher Themen einbringen, die ihre Klasse oder die gesamte Schule betreffen. Gemeinsam werden dort Themen wie Schulhausgestaltung, Veranstaltungen, Projekte oder ähnliches besprochen.

7. Beschwerdemanagement

Mögliche Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sind Klassenlehrer, Fachlehrer, Pädagogische Fachkräfte, die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung. Wichtig in der täglichen pädagogischen Arbeit ist, dass den Schülerinnen und Schülern vermittelt wird, wohin sie sich wenden können, um sich Hilfe zu holen.

Mein Körper und meine Gefühle

Jungen und Mädchengruppe

Vertiefendes Angebot, gehört aber mit zum Thema „Mein Körper und meine Gefühle“
Jungengruppe

Werkstufe, 4 Projekttag a 3,5 Stunden mit Studierenden aus der sozialen Arbeit

Ziel: feste Jungengruppe für Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe im Projektcharakter auf freiwilliger Basis

Mädchenzeit

Aktuelle Angebote:

Werkstufe offenes Angebot und Projekt durch Schulsozialarbeiterin Kristin Rösel
Mittelstufe wöchentliche Mädchenzeit

Themen:

- Typisch Mann und Frau → variabel nicht festgesetzt
- Freundschaft:
 - Wie nehme ich Kontakt auf?
 - Was ist angemessen oder nicht?

- Was sind die Grenzen des anderen?
- Viel online Kontaktaufnahme über Spiele → Freundschaften
- Wie gehe ich mit wem um?
- Unterschied Partnerschaft, Freundschaft, Familienmitglieder, Lehrkräfte
→ was ist erlaubt und was ist verboten
- Wenn kann ich küssen?
- Angemessener Umgang miteinander (angemessene Sprache)
- Eigene Grenzen setzen und die von anderen wahrnehmen
- Liebe, Sex, Pubertät
- Diversität, Transgender, Homosexualität
- Körperliche Entwicklungen
- Selbstbefriedigung
- Sensibilisierung von Jungen gegenüber Mädchen und umgekehrt
 - Thema:
 - Jungs in den Unterleib treten
 - Menstruation bei Mädchen
- Was ist sexualisierte Gewalt? Kinderrecht: Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt

Suchtprävention

Suchtprävention

- Im Unterricht über Sucht sprechen
- Ab der Oberstufe
- In den Fächern: Ethik oder Liebe, Freundschaft, Sexualität oder Soziale Beziehungen
- Auch geeignet für fächerverbindenden Unterricht
- Über das Thema Glück und Wohlbefinden sprechen
- Über Gefahren aufklären
- Was bedeutet Sucht?
- Was sind Suchtmittel?
- Jugendschutzgesetz
- Was ist für Kinder und Jugendliche schädlich (vor allem in der Entwicklung)?

Mediensucht

- Große Gefahr Mediensucht (Tablet, Handys, Spiele)

Risikofelder bei Schülerinnen und Schüler

- Wohnung gibt nichts her,
- wenig Angebote zu Hause,
- keine Freundschaften
- fehlende Alternativen
- soziale Isolation

Was kann die Schule tun?

- Angebote für Eltern schaffen → Elternabend
- Aufklärung über Medienkonsum und dessen Gefahren
- Alternativen aufzeigen für Schülerinnen und Schüler
- Über kostenlose Angebote im Freizeitbereich informieren

Gewalt- und Mobbingprävention

Gewalt- und Mobbingprävention

- Ab Unterstufe
- Ausbau von sozialer Kompetenz → präventiv
 - o Kooperationsübungen
 - o Lernen in der Gruppe, Rollen in der Gruppe (Kapitän, Zeitwächter...)
 - o Gemeinsame Regeln vereinbaren
- Kommunikation: Gesprächsregeln
- Unterrichtsthema → richtige Konfliktlösung
- Umgang mit Fremden
- Was dürfen Erwachsene gegenüber Kindern?
- Thema: Gemeine Erwachsene gibt es auch, wie erkenne ich sie? Wie kann ich mich wehren? → Kinderrechte
- Opfertraining: Wie wehre ich mich? Wie kann ich antworten?
- Wie äußere ich meine Bedürfnisse?
- Wo hole ich mir Hilfe?
- Bei Mobbing: Schulleitung mit einschalten, Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin, bestenfalls Hilfe von Externen holen
- Unterscheidung von Mobbing und „Ärgern“
- Bei Schimpfwörtern früh reagieren, Gewalt fängt schon verbal an
- Nicht wegschauen und weghören, sondern intervenieren
- Alle Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen sollen Vorbild sein
- Sollte nochmal genauer mit in die Hausordnung aufgenommen werden

Externe Angebote:

- Besuch der Ausstellung „Echt fair“ (häusliche Gewalt) von Petze geeignet

Medienpädagogik

Folgende Themen sind wichtig:

- Soziale Medien:
 - o Mit wem chatte ich?
 - o Wem gebe ich Bilder und Daten weiter?
 - o Gefahren von Cybergrooming → Erklären
 - o Angebote von außerhalb
- Wichtig für Eltern:
 - o Wie nutzt mein Kind soziale Medien?
 - o Sind diese altersgemäß?

- Was konsumiert mein Kind?
- Tablet einstellen: wann es ausgeht, welche Apps genutzt werden, was versendet wird
- Elterninfoabend, Drahtseil, Polizei, Schauen nach einem geeigneten Angebot
- Auf Gefahren hinweisen
- Broschüre mit Kindern gemeinsam zur Projektwoche erarbeiten
- Theaterstück

Externe Angebote:

- Drahtseil
- Schauen nach einem geeigneten Angebot für Elternarbeit
- <https://www.bildungsserver.de/sicherheit-im-internet-3268-de.html>
- <https://www.klicksafe.de/news/demokratiefeindlichkeit-hassbeitraege-sexuelle-belaestigung-kinder-im-netz-zahlreichen-gefahren-ausgesetzt>
- Angebote von externen Personen einholen, welche medienpädagogischen Unterricht geben können (Förderunterricht)

Kinderrechte

Die Kinderrechte bilden einen guten Rahmen für ein gelungenes Schutzkonzept und sind grundlegende Rechte eines jeden Kindes. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese einfordern! – Laut Artikel 42 der Kinderrechtskonvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, diese öffentlich bekannt zu machen, durch geeignete Maßnahmen (vgl. Deutsches Komitee für Unicef e.V. 2013, S. 46). Die UN-Kinderrechtskonvention wurde in der UN-Vollversammlung 1989 verabschiedet (vgl. Geiger 2011, S. 13). Sie umfasst im Wesentlichen vier Grundprinzipien:

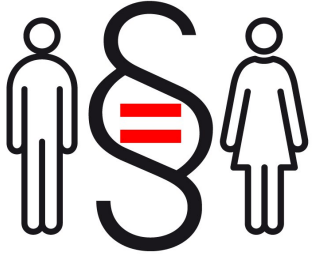
- „Recht auf Gleichbehandlung
- Kindeswohl hat Vorrang
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes“ (Deutsches Komitee für Unicef e.V. 2013, S. 2f).

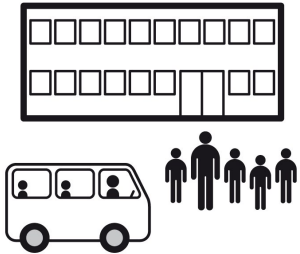
Die Kinderrechte sind im Wesentlichen sehr abstrakt. Daher ist es wichtig, diese transparent zu machen und mindestens einmal im Schuljahr in jeder Klassenstufe an dem Thema zu arbeiten. Dies kann in den Fächern Sachunterricht, Ethik und soziale Beziehungen vermittelt werden.

Am 20.11. ist Tag der Kinderrechte. Dieser Tag sollte fest in den Jahresarbeitsplan der Schule integriert werden. An diesem Tag sollte es jährlich zum Thema Kinderrechte Angebote und Aktionen für alle Schülerinnen und Schüler geben. Diese werden durch eine Steuergruppe geplant.

Die wichtigsten Kinderrechte für die Schule, welche den Schülerinnen und Schüler vermittelt werden sollten, sind nachfolgend aufgeführt:

Kinderrechte Schule:

1. Alle haben die gleichen Rechte. (Artikel 2: Diskriminierungsverbot)	
2. Dir soll es gut gehen. (Artikel 3: Wohl des Kindes)	
3. Du sollst gefragt werden, wenn es um dich geht. (Artikel 12: Kinderwillen berücksichtigen)	
4. Du darfst eine eigene Meinung haben. (Artikel 13: Meinungsfreiheit)	
5. Du hast ein Recht auf deine Privatsphäre (Artikel 16: Schutz der Privatsphäre)	
6. „Niemand darf dir wehtun“. (Kurt 2014, S. 6) (Artikel 19: Schutz vor Gewalt)	

7. „Dein Körper gehört dir“ (ebd.). Niemand darf dich anfassen, wenn du es nicht willst. (Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch)	
8. Du hast das Recht, etwas zu lernen und in die Schule zu gehen. (Artikel 28: Recht auf Bildung)	
9. Du hast ein Recht auf Freizeit und Erholung. (Artikel 31: Freizeit und Kultur)	
(vgl. Kurt 2014, S. 5ff)	

Quellen:

Geiger, Gunter (Hrsg.) (2011). Kinderrechte sind Menschenrechte! Kinderrechte in Deutschland. Berlin: Opladen.

Deutsches Komitee für Unicef e.V. (2013). Kinder haben Rechte. UN-Konvention über die Rechte des Kindes. <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/i0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf> (zuletzt aufgerufen 27.08.2024, 14 Uhr).

Kurt, Aline (2014). Unterrichtsreihe zum Sofort- Loslegen: Kinderrechte kennen- Klasse 3/4. Stundenverläufe, Arbeitsblätter und Bildvorlagen für die Grundschule. Paderborn: Verlag an der Ruhr.

3. Interventionspläne

Im folgenden Teil sollen Handlungsleitfäden Aufschluss darüber geben, wie Pädagoginnen und Pädagogen bei Verdachtsfällen vorgehen sollen.

Dazu soll in folgende eventuelle Vorkommisse untergliedert werden:

1. Kindeswohlgefährdung durch das häusliche Umfeld, interne und externe Mitarbeitende
2. Gewalt ausgehend von Mitschülerinnen und Mitschülern (z.B. Mobbing, Gewalt, Erpressung oder Drogenkonsum)

1. Kindeswohlgefährdung

Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung ist wichtig zu unterscheiden, von wem die vermutete Gefahr ausgeht. Dies kann von den Eltern oder Mitarbeitenden (intern oder extern) in unterschiedlicher Form ausgehen.

In jedem Vorgehen ist Ruhe zu bewahren und alle Verdachtsanzeichen sind schriftlich zu dokumentieren.

Wichtig für alle Verdachtsfälle ist, dass, wenn keine Gefahr für das Kind besteht, zuerst das Gespräch mit den Eltern gesucht werden soll, bevor eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird (nachfolgend InsoFa abgekürzt).

Auf der Seite **Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen** der Stadt Leipzig sind entsprechende Formulare bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung zu finden sowie eine Liste mit Kontakten für einen Beratungsanspruch durch eine InsoFa. Zuständig bei Kindeswohlgefährdung ist immer der Allgemeine Soziale Dienst (nachfolgend ASD abgekürzt) vom Amt für Jugend und Familie.

Link: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinder-jugend-und-elternhilfe/kinder-und-jugendschutz/leipziger-netzwerk-fuer-kinderschutz-und-fruehe-hilfen>

Sollte eine akute Bedrohung für Leib und Leben bestehen (Drogen, sexualisierte Gewalt, Drohungen) muss, bestenfalls in Rücksprache mit der Schulleitung, sofort Polizei/ ASD/ Kinder- und Jugendnotdienst verständigt werden.

Kindernotdienstes: 0341 42031410 / Jugendnotdienstes: 0341 9948280.

ASD- Allgemeiner Sozialer Dienst: Mo-Fr 09-16 Uhr

Nach den Öffnungszeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zu kontaktieren.

Die Liste mit den Straßennamen und zuständigen ASD Teams sind im Anhang aufgeführt. Ausschlaggebend ist die Adresse des Kindes.

Wird im Verlauf eines Verdachtsfalles auf Kindeswohlgefährdung festgestellt, dass dieser sich nicht bestätigt, sollten der Fall weiter beobachtet, aber nicht alle weiteren Schritte ausgeführt werden.

Handlungsleitfaden latente Kindeswohlgefährdung durch das häusliche Umfeld (keine akute Bedrohung für das Leben des Kindes)

Wahrnehmen

Pädagogin oder Pädagoge nimmt Verdachtsanzeichen wahr und ist damit die fallführende Fachkraft.



Dokumentieren

Verdachtsanzeichen werden dokumentiert, eventuelle Verletzungen dürfen nicht fotografiert werden, können aber in ein Körperschema eingetragen werden.



Austausch im engen Kollegium

Die fallführende Fachkraft tauscht sich mit anderen Mitarbeitenden und/ oder Schulsozialarbeit aus und fragt diese nach deren Einschätzung, gegebenenfalls kann eine kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.



Information der Schulleitung

Außerdem ist die Schulleitung über die Verdachtsanzeichen zu informieren. Diese kann entscheiden, den Allgemeinen Sozialen Dienst zu kontaktieren.



Planung weiterer Schritte

Gemeinsam im Austausch mit der Schulleitung und Mitarbeitenden sind die nächsten Schritte - Gespräch mit Kind, Eltern, Klasse, InsoFa oder Hilfe durch externe Beratung- zu planen.



Optional: Hinzuziehen einer InsoFa

Sind Gespräche mit den Eltern nicht erfolgreich zur Gefahrenabwendung, ist eine InsoFa hinzuzuziehen.



Gespräch mit Kind

Das betreffende Kind sollte (wenn möglich) von einer Vertrauensperson auf die Verdachtsanzeichen angesprochen werden.



Gespräch mit Eltern

Die Eltern sollten auf die Verdachtsanzeichen sowie die Ursachen und die Abwendung einer möglichen Gefahr angesprochen werden. Gemeinsam mit den Eltern wird eine schriftliche Schutzvereinbarung getroffen, welche Maßnahmen getroffen werden, um eine mögliche Gefahr abzuwenden.

Aber nur, wenn keine Gefahr für das Kind besteht. Sollte es Anzeichen geben, dass dies negative Folgen für das Kind hat, ist auf jeden Fall der ASD hinzuzuziehen.



Optional: Hinzuziehen einer InsoFa

Sind Gespräche mit den Eltern nicht erfolgreich zur Gefahrenabwendung, ist eine InsoFa hinzuzuziehen.



Erneutes Fallgespräch

Sind Gespräche mit den Eltern nicht zielführend zur Abwendung möglicher Gefahr, wird mit der fallführenden Fachkraft, involvierten Mitarbeitenden, Schulsozialarbeit und Schulleitung über das weitere Vorgehen gesprochen. Möglich wäre, den Prozess nochmals zu durchlaufen: Gespräch mit Kind, Eltern, Schutzvereinbarung, Hilfsangebote für Kind und Eltern.



Meldung an den ASD

Konnten Gespräche mit Eltern keine Gefahrenabwendung bewirken und sind diese nicht einsichtig, ist eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung an den zuständigen ASD zu machen.

Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung durch interne Mitarbeitende (keine akute Bedrohung für das Leben des Kindes)

Vorfälle müssen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt besprochen werden, um wahrheitsgemäß aufzuklären, eventuelle Verletzungen dokumentieren zu können und weitere Vorfälle zu verhindern.

Wahrnehmen

Pädagogin oder Pädagoge nimmt Verdachtsanzeichen wahr und ist beobachtende Person.



Dokumentieren

Verdachtsanzeichen werden dokumentiert, eventuelle Verletzungen dürfen nicht fotografiert werden, können aber in ein Körperschema eingetragen werden.



Austausch im engen Kollegium

Die beobachtende Person tauscht sich mit anderen Mitarbeitenden und/ oder der Beratungsglehrerin aus und fragt diese nach deren Einschätzung.



Eins zu Eins Situationen sind bis zur Klärung zu vermeiden

Die beobachtende Person ist zum Schutz beider Parteien dafür verantwortlich.



Information der Schulleitung

Nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird die Schulleitung zum sich daraus ergeben den Zeitpunkt hinzugezogen. Diese entscheidet über die weiteren Schritte.



Planung weiterer Schritte

Gemeinsam im Austausch mit der Schulleitung und Mitarbeitenden sind die nächsten Schritte - Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden, mit Zeugen (Kolleginnen und Kollegen), mit dem Kind, den Eltern, dem Landesamt für Schule und Bildung, InsoFa oder Hilfe durch externe Beratung- zu planen.



Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden

Die Schulleitung führt ein Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden über die Verdachtsanzeichen. In diesem Fall kann die Beratungslehrerin oder die stellvertretende Schulleitung mit anwesend sein.



Gespräch mit dem Kind

Das betreffende Kind sollte (wenn möglich) von einer Vertrauensperson auf die Verdachtsanzeichen angesprochen werden.



Gespräch mit Eltern

Die Eltern müssen zeitnah über die Vorfälle durch die Schulleitung informiert werden, ebenso über eingeleitete oder zu veranlassende Maßnahmen.



Meldung an das Landesamt für Schule und Bildung

Das Landesamt für Schule und Bildung ist über die Vorfälle zu informieren (Meldung eines besonderen Vorkommnisses).



Maßnahmen und Konsequenzen

Sollten sich die Verdachtsanzeichen bestätigen, erfolgen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen durch die entsprechenden Behörden.

Sollten sich die Verdachtsanzeichen nicht bestätigen, erfolgt die Rehabilitation des betreffenden Mitarbeitenden.

Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung durch externe Mitarbeitende (keine akute Bedrohung für das Leben des Kindes)

Vorfälle müssen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt besprochen werden, um wahrheitsgemäß aufzuklären, eventuelle Verletzungen dokumentieren zu können und weitere Vorfälle zu verhindern.

Wahrnehmen

Pädagogin oder Pädagoge nimmt Verdachtsanzeichen wahr und ist beobachtende Person.



Dokumentieren

Verdachtsanzeichen werden dokumentiert, eventuelle Verletzungen dürfen nicht fotografiert werden, können aber in ein Körperschema eingetragen werden.



Austausch im engen Kollegium

Die beobachtende Person tauscht sich mit anderen Mitarbeitenden und/ oder der Beratungslehrerin aus und fragt diese nach deren Einschätzung.



Information der Schulleitung

Die Schulleitung wird umgehend informiert. Diese benachrichtigt umgehend den Vorgesetzten der extern mitarbeitenden Person. Gemeinsam entscheiden diese über die weiteren Schritte.



Eins zu Eins Situationen sind bis zur Klärung zu unterbinden

Die Schulleitung ist zum Schutz beider Parteien dafür verantwortlich.



Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden

Das Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden wird durch dessen Vorgesetzten geführt.



Gespräch mit dem Kind

Das betreffende Kind sollte (wenn möglich) von einer Vertrauensperson auf die Verdachtsanzeichen angesprochen werden.



Gespräch mit Eltern

Die Eltern müssen zeitnah über die Vorfälle durch die Schulleitung informiert werden, ebenso über eingeleitete oder zu veranlassende Maßnahmen.



Meldung an das Landesamt für Schule und Bildung

Das Landesamt für Schule und Bildung ist über die Vorfälle zu informieren (Meldung eines besonderen Vorkommnisses).



Maßnahmen und Konsequenzen

Sollten sich die Verdachtsanzeichen bestätigen, erfolgen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen durch die entsprechenden Behörden.

Sollten sich die Verdachtsanzeichen nicht bestätigen, erfolgt die Rehabilitation des betreffenden Mitarbeitenden.

Anhang

- Straßenliste des ASD ist im Lernsax, im Ordner Schutzkonzept zu finden (muss alle 6 Monate aktualisiert werden)
- Allgemeine Telefonliste ASD im Lernsax, im Ordner Schutzkonzept zu finden
- Dokumentationsbogen KWG Lindenhofschule
- Körperschema KWG Lindenhofschule